

Niederschrift-Nr. 8/2011

über eine öffentliche Sitzung des **Familien-, Schul- und Sozialausschusses** am Mittwoch, dem 02.03.2011 im **großen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum**.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesende:

Ratsfrau Imtraut Beushausen, AV,
Ratsfrau Helga Aue
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Burkhard Kallmeyer
1. stellv. Bürgermeisterin Ellen Krone
Ratsherr Norbert Peche (bis TOP 5)
Ratsherr Josef Stuke, i. V. f. Ratsfrau Ortrud Sander

Herr Ralph Ruprecht Bartels
Herr Jürgen Wille

Herr Björn Steffen, Vertreter der Lehrerschaft der GS Borsum Kaspel
Frau Elisabeth Paetow, Vertreterin der Lehrerschaft der GS Harsum

Herr Thorsten Künnemann, Vertreter der Elternschaft der GS Borsumer Kaspel
Herr Jens Osterwald, i. V. f. Uwe Kleinherr, Vertreter der Elternschaft der GS Harsum

Zuhörer:

2. stellv. Bürgermeister Marc Ehrig
Herr Michael Bornemann (HAZ)
15 Personen

Von der Verwaltung:

GOAR Lorenz, zugl. Protokollführer

Ausschussvorsitzende Beushausen begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen Sitzung des Familien-, Schul- und Sozialausschusses. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Zur Tagesordnung werden keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 26/2010 über die Sitzung am 03.11.2010
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten

der Vorsitzenden
der Verwaltung
der Lehrervertretungen
der Elternvertretungen

3. Ausbau der Tagesbetreuung der unter 3-Jährigen in der Gemeinde Harsum
Möglichkeiten der Umwandlung von Regelgruppen in Krippengruppen im
 - a) Kindergarten St. Martinus Borsum
 - b) Kindergarten Hönnersumer Zwerge

- Vorlage-Nr. 17/2011 -

4. Einsatz zusätzlicher Fachkräfte in den Krippengruppen der Kindertagesstätten in der Gemeinde Harsum („Drittkraftstunden“)
- Anträge der Kindertagesstätten St. Martinus Borsum und Regenbogen Harsum

- Vorlage-Nr. 12/2011 -

5. Anmeldesituation in der Schulkindbetreuung Borsum und Harsum zum Schuljahr 2011/2012
hier: Erweiterung der Aufnahmekapazitäten in beiden Einrichtungen

- Vorlage-Nr. 18/2011 -

6. Betreuung der EDV-Einrichtungen in den Grundschulen der Gemeinde Harsum
hier: Auswertung des Termins bei der Fa. MTS-Reinhardt, Holle

- mündlicher Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2011

7. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 26/2010 über die Sitzung am 03.11.2010

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 26/2010 über die Sitzung am 03.11.2010 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1 der Vorsitzenden

Berichte der Vorsitzenden liegen nicht vor.

2.2 der Verwaltung

2.2.1

Herr Lorenz berichtet, dass am Montag, dem 28.02.2011 die nunmehr 14. gemeinsame Sitzung über die Vergabe der Kindertagesstättenplätze in der Ortschaft Harsum stattgefunden habe. Dabei seien 20 Kindergartenplätze vergeben worden. Auf den Kindergarten St. Vincenz entfielen dabei 14 Plätze, den Kindergarten Pusteblyume 5 Plätze und auf den Kindergarten Regenbogen lediglich 1 Platz. Ursache hierfür ist, dass im Kindergarten Regenbogen 9 Kinder die dortige Krippengruppe zum Sommer verlassen werden und in den Kindergarten aufgenommen werden müssen. Damit stünden von den ehemals vorhandenen 12 freien Kindergartenplätzen nur noch 3 Plätze zur Verfügung.

Erschwerend komme hinzu, dass noch nicht gesichert sei, ob im kommenden Schuljahr wieder ein Schulkindergarten an der Grundschule in Harsum eingerichtet werde, sodass 2 Plätze für Kinder freizuhalten seien, die unter Umständen in den Kindergarten zurückgestellt werden müssten. Damit konnte lediglich 1 Platz (!) vergeben werden.

Weiterhin konnten insgesamt 16 Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2011/2012 wieder neu vergeben werden. Hiervon entfallen 9 Plätze auf den Kindergarten Regenbogen und 7 Plätze auf den Kindergarten St. Vincenz. Dennoch befänden sich sowohl für den Kindergarten als auch für die Krippe noch Kinder auf der Warteliste, sodass die angehenden Kindergartenkinder auf andere Einrichtungen insbesondere in der Ortschaft Asel verwiesen werden müssten. Für die Kinder unter drei Jahren müsse verstärkt über das Kinder- und Familienservicebüro eine Tagespflege vermittelt werden. Ersatzweise käme auch mit Vollendung des zweiten Lebensjahres die Betreuung in einer altersgemischten Gruppe, beispielsweise ebenfalls im Kindergarten Asel, in Frage.

Insgesamt konnte im Rahmen der Vergabesitzung festgestellt werden, dass bereits jetzt die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen bei über 30 % liegen dürfte, sodass hier ein gesteigerter Handlungsbedarf noch vor dem Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz/Tagespflegeplatz zum 01.08.2013 entstehe.

2.2.2 Herr Lorenz teilt mit, dass zum 31.01.2011 die Leitung der Schulkindbetreuung in Borsum Frau Margret Ernst in die Freizeitphase der Altersteilzeit eingetreten sei. Wie der Zeitung bereits entnommen werden konnte, hätten die Kinder und Kolleginnen Frau Ernst im Rahmen einer kleinen Feierstunde sehr stimmungsvoll verabschiedet und ihr für die geleistete Arbeit herzlich gedankt.

Am 02.02.2011 habe daraufhin Frau Michaela El Jurdi ihre Tätigkeit in der Leitung der Schulkindbetreuung aufgenommen. Frau El Jurdi war bislang als Erzieherin im Kindergarten Hönnersum und zuletzt in einer Krippeneinrichtung der Gemeinde Algermissen tätig. Im Rahmen der beantragten Altersteilzeitmaßnahme gewähre die Agentur für Arbeit einen Zuschuss zu den entstehenden Lohn- und Lohnnebenkosten.

2.3 der Lehrervertretungen

2.3.1 Grundschule Borsumer Kaspel

Herr Steffen berichtet, dass er seit nunmehr gut zwei Wochen an der Grundschule in Borsum tätig sei. Infolge dessen könne er noch keine ausführlichen Berichte abgeben.

2.3.2 Grundschule Harsum

2.3.2.1 Frau Paetow berichtet, dass die Grundschule Harsum bei einem Schulturnier im Wettbewerb „Ball über die Schnur“ den zweiten Platz belegt habe.

2.3.2.2 Frau Paetow teilt mit, dass die auf dem Dach der Grundschule installierte Fotovoltaikanlage im Monat Februar offiziell in Betrieb genommen werden konnte. Über einen Kontrollmonitor in der Pausenhalle könnten nunmehr Schülerinnen und Schüler als auch Lehrer den aktuellen Status der Energiegewinnung ablesen.

2.3.2.3 Im Rahmen der Evaluation sei unter den Lehrkräften eine Fragebogenaktion zur Beanspruchung am Arbeitsplatz durchgeführt worden. Ergebnisse liegen hier allerdings noch nicht vor, sodass sie einem späteren Zeitpunkt berichten werde.

2.3.2.4 Im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung hätte das Kollegium ein Referat des Schulleiters in der Jugendhilfeeinrichtung St. Ansgar zum Thema „Verhältnisauffälligkeiten bei Kinder“ gehört. Die nächste Fortbildung finde am 17.03.2011 an der Grundschule in Ahrbergen zum Thema Montessori-Methode statt.

2.3.2.5 Schülerinnen und Schüler der Grundschule Harsum werden am 29.05.2011 am Landeswettbewerb „Klasse! Wir singen!“ teilnehmen und mit mehreren hundert Schülern in der TUI Arena in Hannover auftreten. Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Harsum sei eine gemeinsame Anreise mit Bussen geplant, welche der Förderverein zum Teil gesponsert habe. Mit entsprechenden Arbeitsmaterialien, wie Liederheft und CD, werde zurzeit insbesondere im Musikunterricht für den „großen Auftritt“ geübt.

2.3.2.6 Im Rahmen eines Fehlalarms ist die Funktionalität der wieder instand gesetzten Lautsprecheranlage unvorhergesehener Weise überprüft worden. Ein Schüler der ersten Klasse sei gestolpert und habe mit dem Ellenbogen unbeabsichtigt einen Alarmmelder betätigt. Daraufhin seien alle Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte aus den Klassen begleitet worden und hätten sich auf dem Schulhof gesammelt. Die eintreffende Feuerwehr habe dann festgestellt, dass im Flachbautrakt, in dem die ersten Klassen untergebracht seien, ein Fehlalarm ausgelöst worden sei. Zwischenzeitlich habe die Feuerwehr der Grundschule eine Urkunde für vorbildliches Verhalten überreicht.

2.3.2.7 Frau Paetow bestätigt, dass – wie bereits durch Herrn Lorenz berichtet – die Einrichtung eines Schulkindergartens für das Schuljahr 2011/2012 noch nicht abschließend geklärt werden konnte.

Aus dem Einschulungsjahrgang für das kommende Schuljahr kämen lediglich fünf Kinder für den Schulkindergarten in Frage. Auch unter Berücksichtigung von Kindern anderer Grundschulen (Borsum, Algermissen) stehe zu erwarten, dass die Lerngruppe im kommenden Schuljahr nicht ausreichend groß sei. Daher würden die Kinder nach abschließender amtsärztlicher Untersuchung voraussichtlich im Mai diesen Jahres entweder in den Kindergarten zurückgestellt oder in die erste Klasse eingeschult.

Sie bedauert, dass aus Sicht der Schulleitung keine zeitnahe Lösung möglich sei und bittet hierfür um Verständnis.

- 2.3.2.8 Frau Paetow berichtet von einer Schulleitertagung, im Rahmen der das Projekt LeFiS (Lernen und Förderung in Schule) im Landkreis Hildesheim vorgestellt worden sei. Im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Universität Hildesheim würden Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse auf ihren Lern- und Kenntnisstand getestet mit der Folge, dass schwache Kinder eine gezielte externe Förderung mit zusätzlich zwei Wochenstunden über zwei Schuljahre lang erhalten sollten. Die zusätzlichen Kosten beliefen sich auf rund 3.600,00 €, von denen die Hälfte durch den Landkreis Hildesheim übernommen werde. Über den Schulträger wäre die andere Hälfte zu finanzieren, sodass für die Grundschulen in der Gemeinde Harsum rund 1.800,00 € je Schule an Kosten entstehen würden. In Abstimmung mit der Schulleitung der Grundschule Borsum werde sie nunmehr diese Thematik in die Gesamtkonferenz einbringen, um dort ein Votum für die Teilnahme an dem zwei Jahre dauernden Projekt zu erhalten. Im Landkreis Hildesheim stünde bei weiteren Rückfragen Frau Levonen (Fachdienst 406: Erziehungshilfe) zur Verfügung.

2.4 der Elternvertretungen

2.4.1 Grundschule Borsumer Kaspel

Herr Künnemann berichtet, dass sowohl Schulelternrat als auch Förderverein derzeit Ideen entwickeln würde, um auch kleinere bauliche Veränderungen in der Schule vorzunehmen. Die Pläne befänden sich zurzeit in der Abstimmungsphase, sodass er zur nächsten Sitzung des Fachausschusses ggf. Konkretes berichten könne.

2.4.2 Grundschule Harsum

- 2.4.2.1 Herr Osterwald hebt hervor, dass aus Elternsicht die Wiederinstandsetzung der Lautsprecher- und Alarmierungsanlage ausdrücklich zu begrüßen sei und sich diese, wie durch Frau Paetow bereits berichtet, im Echtbetrieb bewährt habe.

Allerdings bereitet der Zustand der Schulsportanlage und insbesondere des Allwetterplatzes den Eltern auch weiterhin große Sorge, sodass sich der Schulelternrat in seiner nächsten Sitzung nochmals mit der Thematik befassen werde.

Aus Sicht der Elternschaft sollte die Anlage umgehend saniert werden, um den Sportunterricht bei entsprechender Witterung auch im Freien erteilen zu können. Auch für die Nutzung im Rahmen der Pausen und der nachschulischen Betreuung werde insbesondere der Allwetterplatz dringend benötigt.

Zu TOP 3:

Ausbau der Tagesbetreuung der unter 3-Jährigen in der Gemeinde Harsum Möglichkeiten der Umwandlung von Regelgruppen in Krippengruppen im

- a) Kindergarten St. Martinus Borsum**
- b) Kindergarten Hönnersumer Zwerge**

- Vorlage-Nr. 17/2011 -

In Ergänzung zur Vorlage berichtet Herr Lorenz, dass im Nachgang zu dem am 07.02.2011 stattgefundenen Termin mit Frau Kuban von der Landesschulbehörde der Kindergartenträger einen ortsansässigen Architekten beauftragt habe, die Umnutzung des bisherigen Mitarbeitertraumes zum Schlafraum und insbesondere den Ausbau des Außengeräteraumes zum Mitarbeiterraum zu skizzieren. Ebenso sollte in der Außenanlage eine Unterbringungsmöglichkeit für die Außenspielgeräte entstehen. Er erläutert daraufhin anhand des Grundrisses der Entwurfsplanung die von Seiten der Fachbehörde als genehmigungsfähig bewertete Maßnahme und den damit verbundenen Kostenplan. Für den Aus-/Anbau des Mitarbeitertraumes seien die Kosten auf 67.400,00 € (Brutto) beziffert worden. Die Erstellung eines Gerätehauses in Holzbauweise auf einer Fundamentplatte verursache Kosten i. H. v. 14.600,00 € (Brutto), sodass sich die Gesamtkosten für diese zusätzliche Maßnahme auf 82.000,00 € belaufen würden. Unter Berücksichtigung der bereits bekannten Kostengrößen für den Umbau des Sanitärbereiches (9.900,00 €) sowie die Anschaffung von Inventar für den Krippen-/Ruheraum (10.000,00 €) würden sich die Gesamtkosten der Maßnahme damit auf 101.900,00 € erhöhen. Er erläutert daraufhin den Finanzierungsplan (s. Anlage), der im günstigsten Fall bei einer entsprechenden Förderung des Vorhabens nach der Zuschussrichtlinie des Landes (RIK) zu einer finanziellen Belastung für die Gemeinde Harsum i. H. v. 16.900,00 € führe. Weil aber – wie im Rahmen der letzten Sitzung berichtet – das der Gemeinde Harsum nach der RIK zustehende Budget bis auf rund 35.000,00 € verbraucht/verplant worden sei, schlage der Kindergartenträger zur Finanzierung der bislang nicht erwarteten Mehrkosten eine Entnahme aus der Investitionsrücklage des Kindergartens i. H. v. 40.000,00 € vor. Damit würde sich die Belastung für die Gemeinde Harsum auf 19.900,00 € belaufen.

Er ruft nochmals den Finanzierungsplan für die Erweiterung des Kindergartens Hönnersum zur Unterbringung der Krippengruppe in Erinnerung, welcher mit einer Investitionssumme i. H. v. 197.000,00 € (Netto) geschätzt worden sei. Unter Berücksichtigung einer ungeminderten Landesförderung nach der RIK und etwaiger zugesagter Eigenleistungen des Trägervereins würde sich die Belastung für die Gemeinde Harsum auf 100.000,00 € (Netto) belaufen.

Ratsherr Kallmeyer macht deutlich, dass das für den Kindergarten Hönnersum beschriebene Vorhaben nicht nur die Einrichtung eines Krippenraumes vorsehe, sondern auch für die beengten Zustände im Kindergarten eine Abhilfe vorsieht.

Damals habe man Kosten sparen müssen und dementsprechend wünschenswerte aber nicht zwingend notwendige bauliche Elemente nicht realisiert, sodass durch den Erweiterungsbau nunmehr ein den aktuellen fachlichen Anforderungen entsprechendes Nutzungskonzept umgesetzt werden könne. Außerdem befinde sich der Kindergarten Hönnersum im Eigentum der Gemeinde, sodass das Vorhaben insbesondere vor dem Hintergrund der DOPPIK zu einer Steigerung der Vermögenswerte für die Gemeinde Harsum führe.

Daher möchte die SPD-Fraktion, obwohl die für das Borsumer Vorhaben bislang nicht bekannten aber doch erheblichen Mehrkosten zu einer weiteren Belastung des Gemeindehaushaltes führen, beide Vorhaben parallel entwickeln und im Haushaltsplan für das Jahr 2011 bereits die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Für die CDU-Fraktion bekräftigt 1. stellv. Bürgermeisterin Krone, dass nach der bisherigen Darstellung der Verwaltung zur Gewährleistung des Rechtsanspruches für die unter drei Jährigen mindestens noch eine Krippengruppe rechnerisch erforderlich sei. Diese könne aus Sicht der CDU-Fraktion kurzfristig im Kindergarten Borsum realisiert und wie bereits beschrieben, durch die Rücklagenentnahme durch den Träger auch weitestgehend finanziert werden, sodass sie es für notwendig erachte, diese Maßnahme im Haushaltsplan 2011 zu veranschlagen. Gleichwohl sei aber eine stabile Nachfrage nach weiteren Krippenplätzen festzustellen, sodass ihre Fraktion den Erweiterungsbau im Kindergarten Hönnersum zum Kindergartenjahr 2012/2013 realisieren möchte. Die Zeit bis dahin sollte genutzt werden, um die Ausführungsplanung abzuschließen und die noch offenen Finanzierungsfragen zu klären.

Ausschussvorsitzende Beushausen bekräftigt, dass ungeachtet der offenen Finanzierungsfragen für beide Vorhaben die Maßnahme im Kindergarten Hönnersum insbesondere aufgrund baulicher Vorgaben und des Baugenehmigungsverfahrens nicht mehr zum Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 (= 01.08.2011) realisiert werden könne.

Auch Ratsherr Stuke spricht sich dafür aus, zunächst das Vorhaben des Kindergartens Borsum zu realisieren, weil hier die Finanzierung durch die Rücklagenentnahme weitestgehend gesichert sei. Vor dem Hintergrund, dass landesweit die Zuschussmittel zur Ausführung der RIK nicht ausreichend seien – es fehlen Mittel für rund 10.000 Plätze - erscheine das Hönnersumer Vorhaben aufgrund des aktuellen Kreditbedarfes im Gemeindehaushalt i. H. v. 1,2 Mio. € nicht mehr im Haushaltsjahr 2011 zu finanzieren. Daher sollte die Maßnahme auf das Jahr 2012 verschoben werden. Gleichwohl sollte die Verwaltung aber für beide Vorhaben einen Landeszuschuss in voller Höhe unter Anwendung der RIK beantragen, um damit die Ernsthaftigkeit beider Vorhaben zu unterstreichen.

Nach weiterführender Diskussion kann Ausschussvorsitzende Beushausen Einvernehmen feststellen, dass mit der Verschiebung der Hönnersumer Maßnahme auf das nächstfolgende Haushaltsjahr dennoch die konkrete Absicht bekundet worden sei, auch diese Vorhaben zu realisieren.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Realisierung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz soll zum 01.08.2011 eine weitere Regelgruppe im Kindergarten St. Martinus Borsum in eine Krippengruppe umgewandelt werden.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2011 bereitzustellen.

2. Das Vorhaben der Erweiterung des Kindergartens Hönnersum soll im Haushaltsjahr 2012 umgesetzt werden, sodass eine Krippengruppe dort zum 01.08.2012 ihren Betrieb aufnehmen kann.
3. Die Verwaltung ist aufgefordert, für beide Maßnahmen die Landeszuschüsse in Anwendung der RIK in ungeminderter Höhe zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 4:

Einsatz zusätzlicher Fachkräfte in den Krippengruppen der Kindertagesstätten in der Gemeinde Harsum („Drittkraftstunden“)

- Anträge der Kindertagesstätten St. Martinus Borsum und Regenbogen Harsum

- Vorlage-Nr. 12/2011 -

Beschlussvorschlag:

Den Trägern der Kindertagesstätten werden ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 für die sog. Drittkraft in der Kinderkrippe ein jährliches Budget in Höhe von bis zu 17.400,00 € je Krippengruppe auf Basis der Personalkosten für eine Erzieherin (EGr. S 6, 17,5 Wochenstunden incl. Verfügungszeit) zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 5:

Anmeldesituation in der Schulkindbetreuung Borsum und Harsum zum Schuljahr 2011/2012

hier: Erweiterung der Aufnahmekapazitäten in beiden Einrichtungen

- Vorlage-Nr. 18/2011 -

Zur Vorlage ergänzt 2. stellv. Bürgermeister Ehrig, dass es ein wichtiges Anliegen des Ortsrates sei, die mobile Trennwand zwischen dem AWO-Raum und dem Dorfgemeinschaftsraum noch im Jahr 2011 zu realisieren und bittet darum, dieses im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen.

Abschließend weist Herr Lorenz darauf hin, dass nach Mitteilung der Landesschulbehörde die Schulkindbetreuung, wie sie seit mehreren Jahren durch die Gemeinde Harsum betrieben wird, nunmehr einer Betriebserlaubnis bedarf. Vorgegangen sei eine interne Absprache in der Landesschulbehörde gewesen, um die Interessen des Kultusministeriums sowie des ehem. Landesjugendamtes (=Kindertagesstättenaufsicht) in gleicher Weise zu berücksichtigen.

Aus diesem Grunde werde am 15.03.2011 eine Besichtigung durch Frau Kuban von der Landesschulbehörde vorgenommen werden, um zu prüfen, nach welchen Rechtsgrundlagen die beiden Einrichtungen genehmigungsfähig wären und welche Voraussetzungen für eine Genehmigung ggf. noch zu realisieren seien. Über das Ergebnis werde der Fachausschuss dann im Rahmen der nächsten Sitzung informiert werden.

Beschlussvorschlag:

SKiB Borsum

1. Zum Schuljahr 2011/2012 wird eine Kleingruppe von Schülerinnen und Schülern in der Kindertagesstätte St. Martinus Borsum durch das dort beschäftigte Fachpersonal betreut. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Defizitausgleichs übernommen. Eine Betreuungsgebühr wird im Rahmen der einschlägigen Gebührensatzung durch die Gemeinde Harsum erhoben.
2. Die Betreuungszeiten in der Schulkindbetreuung Borsum werden auf 16:00 Uhr erweitert. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ist dementsprechend aufzustocken.

SKiB Harsum

1. Zum Schuljahr 2011/2012 wird eine zusätzliche Betreuungsgruppe mit bis zu 25 Kindern im Raum der AWO im 1. OG des ehem. Schulgebäudes untergebracht.
2. Für die Beschaffung von Ausstattung/ Inventar sowie die Herrichtung des Raumes werden 10.000,00 € im Haushaltsplan 2011 bereitgestellt.
3. Der AWO werden zum Ausgleich drei zusammenhängende Räume im Erdgeschoss des gemeindeeigenen Gebäudes Hoher Weg 17 (alte Verwaltung) kostenfrei überlassen.
4. Für die Betreuung der zusätzlichen Gruppe wird eine päd. Mitarbeiterin/ Erzieherin (22,5 Wochenstunden, Entgeltgruppe S 4 TVöD) beschäftigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6:

Betreuung der EDV-Einrichtungen in den Grundschulen der Gemeinde Harsum hier: Auswertung des Termins bei der Fa. MTS-Reinhardt, Holle

- mündlicher Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2011

Für die Grundschule Harsum macht Frau Paetow deutlich, dass im Kollegium niemand mehr zur Verfügung stehe, der über das entsprechende Fachwissen verfüge, um das in der Schule eingerichtete Netzwerk zu betreuen. Sie wüsche sich daher eine entsprechende qualifizierte Person, welche vor Ort in allen Belangen der EDV ansprechbar sei und umfassend Hilfe leisten könne. Überwiegend gehe sie jedoch davon aus, dass es sich hierbei um Ausfälle bei der Hardware handele, weil die Geräte relativ alt seien. Im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit kann sie aus eigener Erfahrung aus dem Schuldienst berichten, dass sich diese insbesondere mit der Gemeinde Giesen als absolut unproblematisch und positiv erwiesen habe.

Für die Grundschule Borsumer Kaspel ergänzt Herr Steffen, dass auf der Anwender-ebene einfache und überschaubare Programme installiert seien, die sowohl durch die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte problemlos genutzt werden könnten. Ebenso wie in der Grundschule Harsum sei auch in der Grundschule Borsumer Kaspel der Computerraum mit Rechnern einer aufgelösten Landesbehörde ausgestattet, welche den Schulen seinerzeit kostenfrei überlassen worden seien. Das habe zur Folge, dass infolge der Nutzungsdauer einzelne Komponenten regelmäßig ausfielen und zeitnah ausgetauscht werden müssten, um den Computerraum nutzbar zu halten. Im Gegensatz dazu biete die in Holle vorgestellten Software zwar eine für die schulische Belange optimierte Benutzeroberfläche an, welche ihm bei seinen Hardwareproblemen aber nicht in geeigneter Weise helfen könne.

Ratsherr Stuke vertritt die Auffassung, dass nach den geschilderten Problemen aus seiner Sicht zunächst eine Bestandsaufnahme dringend erforderlich sei, um über weitere Sach- oder Personalaufwendungen sachgerecht entscheiden zu können. Nach den Aussagen der Schulleitungen stehe zu vermuten, dass auch bei Bereitstellung entsprechender Personalstunden die Netzwerke nicht ohne weitere Investitionen dauerhaft betrieben werden könnten.

Herr Wille erinnert daran, dass auch in Holle in den dortigen Netzwerken PC's zum Einsatz kämen, welche auch etwa drei Jahre alt seien. Er vermute, dass unter Umständen durch den Einsatz der dortigen Software auch die Hardwareressourcen schonender eingesetzt werden und die Netzwerke stabiler liefen und es zu weniger Ausfälle komme. Aus schulischer Sicht wäre sicherlich der Einsatz der 1/3 Stelle wünschenswert, allerdings müsse auch die einheitliche Nutzbarkeit durch eine einheitliche Benutzeroberfläche angestrebt werden.

Ratsherr Kallmeyer berichtet von seinen Erfahrungen an der RBG, wo rund 500 PC's durch einen vollbeschäftigten Systemadministrator betreut werden. Nach dessen Aussage wende er aber lediglich ca. zwei Stunden wöchentlich auf, um defekte Hardwarekomponente auszutauschen oder technische Fehler an den Geräten zu beheben.

Der überwiegende Teil der Arbeitszeit werde dafür aufgewandt, um die Homepage der RBG zu betreuen, um die Nutzungsrechte für die Internetbenutzung an der Schule zu verwalten und um PC-Unterricht für die Schülerinnen und Schüler zu geben. Vor diesem Hintergrund erscheine der Aufwand von 13 Wochenstunden für zu hoch bemessen.

Herr Steffen gibt zu bedenken, dass die 13 Stunden für zwei Schulen aufgewandt werden müssten, sodass für jede Schule lediglich 6,5 Stunden zur Verfügung stünden. Ebenso sei angedacht, über die 1/3 Stelle auch die Betreuung der Verwaltungsrechner vorzunehmen bzw. wäre auch die Betreuung einer schuleigenen Homepage wünschenswert.

2. stellv. Bürgermeister Ehrig schlägt vor, nochmals an die hiesigen Firmen heranzutreten, um Angebote einzuholen, welche ihre Softwareleistungen mit den Hardwareproblemen verknüpfen. Er bemängelt weiterhin, dass die von der Verwaltung zur Sitzung verteilte Aufstellung (sh. ANLAGE) nicht umfassend sei, weil die vorliegenden Angebote wesentlich ausführlicher seien und unter Umständen allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht werden sollten. Ebenso gibt er zu bedenken, dass die Betreuung der Verwaltungsrechner in den Schulsekretariaten durch den Systemadministrator des Rathauses hätte vorgenommen werden können und schlägt eine Überprüfung der Arbeitsplatzbeschreibung vor. Vor diesem Hintergrund habe er auch die Verwaltung vor einiger Zeit gebeten, den Ratsmitgliedern eine Aufstellung der EDV-Kosten zur Verfügung zu stellen, die neben den Personalaufwendungen für den Administrator in den letzten fünf Jahren zusätzlich entstanden seien.

1. stellv. Bürgermeisterin Krone erinnert daran, dass die Schulen bereits im Mai 2010 darauf hingewiesen hätten, dass die Betreuung der aus Mitteln des Konjunkturpaketes eingerichteten Computerräume personell abzusichern sei. Aufgrund der Absprache im VA habe die Verwaltung dann mit anderen Kommunen Kontakt aufgenommen, um einen Kooperationspartner für die interkommunale Zusammenarbeit auf den Bereich der EDV zu finden. Mit der Gemeinde Giesen sei zwischenzeitlich ein Partner gefunden worden, der ohne Kostenzusage der Gemeinde Harsum bereits eine volle Stelle eingerichtet habe. Sie spricht sich daher für die Finanzierung der 1/3 Kraft aus, weil diese nicht nur den Belangen der Schule am ehesten gerecht werde, sondern auch bei freien Kapazitäten auch für andere EDV-Projekte, beispielsweise die Betreuung der Homepages in der Gemeinde Harsum aber auch in der Verwaltung eingesetzt werden könne.

In der weitergehenden Diskussion regen Ratsherr Brönneke und Ratsherr Kallmeyer an, ggf. für einen zeitlich befristeten Zeitraum von ca. zwei Jahren die Kooperation mit der Gemeinde Giesen über die 1/3 Stelle einzugehen. Für Ratsherrn Kallmeyer ist dieses die geeignetste Möglichkeit, um eine Bestandsaufnahme der bestehenden Schulnetzwerke durchzuführen, um auf Grundlage der gemachten Erfahrungen und der diesbezüglich gewonnenen Erkenntnisse entweder eine andere Lösung anzustreben oder die Maßnahme in dieser Weise fortzuführen.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Beushausen über diesen Kompromissvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Für die Betreuung der PC-Netzwerke an den Grundschulen in Borsum und Harsum wird die bei der Gemeinde Giesen beschäftigte Fachkraft mit einem Umfang von 13 Wochenstunden (1/3-Stelle) eingesetzt. Die hierfür entstehenden Personalaufwendungen werden auf Grundlage der Vereinbarung in der Fassung der Anlage zur Vorlage-Nr. 85/2010 erstattet.

Die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der EDV ist für zwei Jahre befristet. In dieser Zeit soll eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Hardware und sonstiger Ressourcen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen,
2 Enthaltungen.

Zu TOP 7:

Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzende Beushausen für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Beushausen
Ausschussvorsitzende

Lorenz
Protokollführer

Anlage:

Zu TOP 3 (Kosten- und Finanzierungsplan)
Zu TOP 6 (Aufstellung EDV-Angebote)